

14.08.2024

Statement des Honig-Verbandes e.V.

Bezug: Flexibilitätsregel zur Kennzeichnung der Herkunftsländer mit genauen Prozentangaben in Honigmischungen

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Nachgang an die mündliche Anhörung des BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) am 06.08.2024 in Kürze die Position des Honig-Verband e.V. darstellen zu können. Etwa 30 % aller auf dem Markt angebotenen Honige sind Mischungen mit mehr als vier Herkunftsländern. Der deutsche Honigmarkt besteht zu 70 bis 80% aus importiertem Honig, da der Selbstversorgungsgrad mit heimischem Honig sehr gering ist. Die Importeure und Abfüller sind deshalb die Praxisexpert:innen in diesem Bereich und hauptsächlich von den neuen Kennzeichnungsanforderungen betroffen.

Durch die Änderung der Kennzeichnungsanforderungen wird für Honigmischungen deutlich mehr Platz auf den Etiketten benötigt als bisher, was durch das Beispiel

„Mischung aus EU und Nicht-EU Honigen“

gegenüber der detaillierten Angabe

„30 % Argentinien, 15% Ukraine, 15% Mexiko, 15% Rumänien, 13% Ungarn, 12% Chile“, die sich von Charge zu Charge immer wieder ändern kann, deutlich wird.

Der Honig-Verband e.V. spricht sich entschieden für die Umsetzung der optionalen Flexibilitätsregel in Deutschland aus.

Die Kernargumente, die für die Branche essenziell sind, finden Sie im Folgenden:

Marktverschiebung: Um die erforderliche Darstellung der Angaben auf dem Etikett mit der Zusammensetzung der Honigmischungen in Einklang zu bringen, ist eine Anpassung der Rezepturen mit spezifischer Länderauswahl, weg von kleinen Lieferländern hin zu großen Lieferländern, zu erwarten. Die Unternehmen erhoffen sich dadurch, eine häufige Neuerstellung der Etiketten verhindern zu können und Platz auf dem Etikett einzusparen. Eine Marktverschiebung und **Verringerung** des vielfältigen **Angebots** auf dem Honigmarkt sowie eine wahrscheinliche **Preiserhöhung** für Honige wird die Konsequenz sein. Die Flexibilitätsregelung jedoch sorgt für freiere und schneller mögliche Anpassung von Mischungen und kann die potenzielle Marktverschiebung verhindern.

Kosten: Die Kosten für die Ermittlung der erforderlichen Angaben und das Aufbringen auf dem Etikett werden ca. 30% über den derzeitigen Kosten liegen. Technische und organisatorische Voraussetzungen sind zu schaffen, um eine flexible Angabe der Länder und Anteile bei der Abfüllung zu ermöglichen. Zu nennen wären geeignete Drucker, eine Umstellung auf längere Druckzeiten durch mehr Zeichen auf dem Etikett sowie eine Umstellung der Programmierungen für die Ermittlung der Angaben. Es entsteht ein Effizienzverlust durch langsamere Maschinenlaufzeiten während der Produktion, was die **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen **belastet**. Durch die Umsetzung der Flexibilitätsregelung könnten einige dieser Kosten eingespart werden.

Markenschutz: Kleinstanteile bestimmter Länder dienen der Erreichung bestimmter Geschmacksnuancen. Die flexible Möglichkeit, diese Anteile nicht prozentual genau kennzeichnen und damit sämtliche Angaben über die Zusammensetzung preisgeben zu müssen, dient dem Markenschutz und damit dem freien Wettbewerb.

Mehrsprachige Etiketten: Einen in der Praxis häufigen Fall stellen mehrsprachige Etiketten für die Abgabe in verschiedene Länder dar. Durch die Verpflichtung, alle Ländernamen in den verschiedenen Sprachen auszuschreiben und alle prozentualen Angaben zusätzlich aufzuführen, finden weitere wichtige Angaben teilweise keinen Platz mehr. Die Angabe der prozentualen Anteile von nur vier Ländern könnte diesen Punkt vereinfachen.

Rundung: Prozentangaben auf dem Etikett müssen teilweise gerundet werden, was zu einer **Summe über 100 %** in der Gesamtmasse führen kann. Dies wird zwangsläufig Verwirrung und Unglaube der Verbrauchenden zur Folge haben. Durch die Flexibilitätsregel fällt dieser Aspekt in vielen Fällen weg.

Fassgewichte: Honig wird weitgehend in Fässern mit ca. 300 kg gehandelt. Die Fassgewichte schwanken dabei häufig um ca. **10 %**. Lieferungen erfolgen als Chargen per LKW oder Container zu einer Fassanzahl zwischen 60-80 Fässern. Manche Firmen verwalten dabei das Gesamtgewicht der Ladung und verwenden für weitere interne Verarbeitungen das ermittelte Durchschnittsgewicht pro Fass. Andere Firmen können die unterschiedlichen Fassgewichte pro Lieferung als Einzelfass verarbeiten. Dafür ist ein erhöhter technischer Aufwand für die Programmierung des Warenwirtschaftssystems nötig. Es werden in der Praxis ausschließlich ganze Fässer verarbeitet. Dieser Umstand kann bei der geringen **Toleranz von 5 %** vor allem bei kleinen Mengenanteilen einer Mischung zu **rechnerischen Problemen** bei der Prozentangabe führen, die teilweise von Mischung zu Mischung schwankt. Mithilfe der Flexibilitätsregel könnte diese Problematik dezimiert werden und demnach zu mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen führen. Sie finden ein konkretes Beispiel im Folgenden.

Praxisbeispiel: Die Anwendung der Flexibilitätsregel sorgt für Platz einsparung auf dem Etikett. Im folgenden Praxisbeispiel bedeutet dies eine Reduktion um acht Stellen. Jede Stelle auf dem Etikett zählt und kann erhebliche Kosten einsparen:

30 % Argentinien, 15% Ukraine, 15% Mexiko, 15% Rumänien, 13% Ungarn, 12% Chile

30 % Argentinien, 15% Ukraine, 15% Mexiko, 15% Rumänien, Ungarn, Chile

In der folgenden Tabelle finden Sie die Zusammensetzung für eine ca. 10 t Mischung mit gleicher Anzahl an Fässern, aber in der Realität anderen Gewichten als dem durchschnittlichen Fassgewicht. Es handelt sich hierbei nur um ein Rechenbeispiel von vielen Möglichkeiten:

Mischung	Durchschnittliche Fassgewichte (± Toleranz von 5 %)	Etikett 1	Reale Fassgewichte (Beispiel)	Etikett 2
Argentinien	10 Fässer a 300 kg = 3.000 kg ± 150 kg	30 %	10 Fässer a 310 kg = 3.100 kg Toleranz: ok	31 %
Ukraine	5 Fässer a 300 kg = 1.500 kg ± 75 kg	15 %	5 Fässer a 290 kg = 1.450 kg Toleranz: ok	14,5 ≈ 15 %
Mexiko	5 Fässer a 300 kg = 1.500 kg ± 75 kg	15 %	5 Fässer a 330 kg = 1.650 kg Toleranz: nicht ok	16,5 ≈ 17 % Änderung Reihenfolge auf Etikett
Rumänien	5 Fässer a 300 kg = 1.500 kg ± 75 kg	15 %	5 Fässer a 280 kg = 1.400 kg Toleranz: nicht ok	14 %

Ungarn	4 Fässer a 325 kg = 1.300 kg \pm 65 kg	13 %	4 Fässer a 280 kg = 1.120 kg Toleranz: nicht ok	11,2 % \approx 11 %
Chile	4 Fässer a 300 kg = 1.200 kg \pm 60 kg	12 %	4 Fässer a 320 kg = 1.280 kg Toleranz: nicht ok	12,8 % \approx 13 % Änderung Reihenfolge auf Etikett
Summe		= 100 %		= 101 % (durch Rundung)

Die Rundungen bei den realen Fassgewichten führen zu Werten, die in Summe ungleich 100% (101%) ergeben. Die Ermittlung und die korrekte Ableitung der Mengenangaben sowie der richtigen Reihenfolge bei der Darstellung schafft für Unternehmen einen erheblichen Mehraufwand. Selbst mit systemischer Unterstützung ist erheblicher Kontrollaufwand und damit Personalkapazität nötig, um die richtigen Angaben zu ermitteln und anzugeben. Bei Anwendung der Flexibilitätsregel bleibt die Ermittlung der Mengenanteile weiterhin für alle Länder auf dem Etikett erforderlich, um die richtige Reihenfolge darzustellen. Rundungsermittlungen und Angaben würden aber für die kleineren Anteile entfallen. Hierin sehen wir einen geringeren Aufwand für die Abfüller.

Fazit: Die Einführung der Flexibilitätsregel birgt unseres Wissens keinerlei Nachteile für die Verbrauchenden. Die in Artikel 22 der Verordnung (EU) 1169/2011 festgelegte sogenannte QUID-Kennzeichnung ist marktüblich und damit ist den Verbrauchenden bekannt, dass ausschließlich Zutaten, die von wesentlicher Bedeutung für die Charakterisierung eines Lebensmittels sind, quantitativ auf dem Etikett anzugeben sind. Entsprechend ist nicht zu erwarten, dass eine Angabe der genauen prozentualen Anteile nur der ersten vier Herkünfte durch die Flexibilitätsregel zu einem Nachteil oder einer Verwirrung der Verbrauchenden führt. Sicherlich legen einige Verbrauchende mehr Wert auf die genaue Herkunft des Honigs als andere. Diese Gruppe kann aber bereits jetzt Honige bestimmter Herkunft beziehen. Die neuen Regelungen werden hier kaum zu einer Änderung führen. Für alle weiteren Mischungen, die bisher mit „aus EU- / Nicht-EU-Ländern“ gekennzeichnet wurden, erhöht sich der Informationsgehalt für die Verbrauchenden.

Nach unserer jahrzehntelangen Praxiserfahrung spielen für die interessierten Verbrauchenden die Herkunftsländer eine Rolle, weniger jedoch die genauen prozentualen Anteile. Am wichtigsten für die Verbrauchenden ist und bleibt die Kontinuität der sensorischen Merkmale wie Geschmack, Farbe und Konsistenz des Lieblingshonigs, die durch die einzigartigen Mischungen der Unternehmen garantiert wird. Da Honig je nach Erntejahr und klimatischen Gegebenheiten unterschiedliche sensorische Eigenschaften aufweist, werden die Mischverhältnisse immer wieder angepasst, um eine konstante sensorische Qualität zu erzielen. Die Qualität von Honig ist dabei hinsichtlich der Lebensmittelsicherheit und der allgemeinen Kriterien für Honig unabhängig von jeglichen Herkunftsländern.

Die Einführung der Flexibilitätsregel würde gemäß den oben genannten Punkten deutliche technische und nachhaltige Vorteile für die Unternehmen, die den Großteil der Honige für den deutschen Markt bereitstellen, bedeuten. Die Flexibilitätsregel kann, muss aber nicht angewendet werden. Es ist bisher schwer abzuschätzen, wie sich zukünftige Mischungen zusammensetzen werden. Die Möglichkeit der Nutzung der Flexibilitätsregel könnte herstellenden Betrieben von Honigmischungen aber zur weiteren Nutzung mehrerer Länder bewegen. Die Flexibilitätsregel als optionale Regel bietet außerdem die Möglichkeit für Wirtschaftsbeteiligte, sich den Anforderungen von Markt und Verbrauchenden jederzeit anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung des Standpunkts unserer Branche. Für einen weiteren Austausch stehen wir gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Honig-Verband e.V.

